LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH

Allgemeine Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Warum erheben wir Ihre Daten?

Aufgrund des Wunsches nach einer einheitlichen Anwendung der jugendschutzrelevanten Auflagen in der Stadt Amberg sowie im Landkreis Amberg-Sulzbach wurde die Online-Schulung "Jugendschutz auf Festen" erstellt. Sie dient als flexible Möglichkeit sich jederzeit schulen zu lassen. Ihre Daten werden erhoben um das personalisierte Zertifikat erstellen zu können.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Wie kann ich die behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen?

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten erhoben?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage verarbeitet. Sollte die Rechtsgrundlage nicht auf dem Antragsformular ersichtlich sein, können Sie diese bei dem zuständigen Sachgebiet oder Ihren Sachbearbeiter erfragen. Sofern vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen Ihre Daten anzugeben, gilt Art. 6 Abs. 1 DSGVO entsprechend.

Werden meine Daten weitergegeben?

Um Ihren Antrag oder Ihr Anliegen bearbeiten zu können, ist es in manchen Fällen erforderlich, Ihre Daten an verschiedene Fachstellen im Landratsamt Amberg-Sulzbach oder auch an externe Stellen weiterzuleiten. Sofern die Stellen nicht auf den speziellen Datenschutzhinweisen (z. B. am Antragsformular) genannt sind, gibt Ihnen das zuständige Sachgebiet oder Ihr Sachbearbeiter gerne die entsprechenden Informationen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für das Landratsamt Amberg-Sulzbach gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan.

Welche Rechte habe ich nach der Datenschutz-Grundverordnung?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Widerrufsrecht: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.